

Weiterführende Hilfe erhalten Sie über die
folgenden externen Hilfsinstanzen

Integrationsfachdienst (IFD)

Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben“

AC: 0241 5593140

HS: 02452 9675710

DN: 02421 203060

Allgemeine Sozialberatung

Hilfe zur Existenzsicherung und Anbindung an Fachberatungsstellen

ÜP: 02451 42758

AC: 0241 47575825

DN: 02421 48169

Selbsthilfe

Gesprächsgruppen zum Austausch für Betroffene und Angehörige

HS: 02452 1567922

AC: 0241 49009

DN: 02421 489211

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Rechtsberatung und -vertretung in Bezug auf soziale Interessen

HS: 02452 1065707

AC: 02403 9614810

DN: 02421 591950

Frauen helfen Frauen e. V.

Hilfe von Frauen für Frauen in schwierigen Lebenslagen
anonym & kostenfrei

HS: 02431 8060880

AC: 0241 902416

DN: 02421 17355

Rentenberatung

Bei der jeweiligen Rentenversicherung oder alternativ in jedem
Rathaus, ebenfalls kostenlos

Weißer Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten e. V.

FÜR EINE SICHERE ZUKUNFT

Entdecken Sie die vielfältige
Unterstützung unserer **Sozialberatung**
und darüber hinaus.



www.reha-wuerselen.de
www.reha-geilenkirchen.de

Version: 07.2025 ©Ambulante Reha am Krankenhaus GmbH - Bildnachweise: Jürgen Ritterbach



AMBULANTE REHA AM KRANKENHAUS

Teil der  reha neo-Gruppe



DAS KÖNNEN SIE VON UNS ERWARTEN

1

Beantwortung **allgemeiner Rentenfragen**

Darstellung der verschiedenen Rentenformen und bei Bedarf die Vermittlung an eine individuelle Rentenberatung.

2

Besprechung der **beruflichen Perspektive**

Beratung zu Möglichkeiten zur Lösung besonderer beruflicher Problemlagen durch z. B. berufliche Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung oder Arbeitsplatzoptimierung.

3

Auskunft zu **Pflegegraden und Graden der Behinderung (GdB)**

Erläuterung der Antragsverfahren, der damit verbundenen Rahmenbedingungen und der zuständigen Ansprechpartner.

4

Hilfestellung zur **finanziellen Absicherung**

Klärung der aktuellen Zuständigkeit im Falle von Lohnersatzleistungen und Erläuterung des sozialen Netzes (Aufstockungsmöglichkeiten, Nahtlosigkeitsverfahren usw.).

5

Weitervermittlung an **externe Hilfsinstanzen**

Aufzeigen von weiteren Anlaufstellen, wie beispielsweise die Anbindung an ein betreutes Wohnen (BeWo) oder eine Selbsthilfegruppe.

WORUM GEHT ES?

Im Rahmen Ihrer Rehabilitationsmaßnahme bieten wir Ihnen bei Bedarf die Weitervermittlung an externe Hilfsinstanzen an, um eine weiterführende, fachkompetente Beratung und Unterstützung auch nach Ihrer Reha gewährleisten zu können. Hierbei handelt es sich um fachspezifische Hilfestellungen, die falls notwendig, sogar über einen längeren Zeitraum genutzt werden können.

Gerne beraten wir Sie individuell über Alternativen, um das passende Angebot für Sie und Ihre Anliegen zu finden. Eine grobe Zusammenfassung unserer Zuständigkeiten und möglicher Kontaktstellen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wie erhalte ich einen Termin bei der Sozialberatung?

Sprechen Sie uns gerne an. Den Wunsch nach einem Beratungstermin können Sie während Ihrer Reha bei Ihrem behandelnden Arzt oder Psychologen platzieren. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sechs bis acht Tage dauern kann, bis Ihr Termin stattfinden kann. Bei dringenden Anliegen fragen Sie an unserer Anmeldung nach einem Termin für unsere Kurzsprechstunde.